



Glasfaser Internet. BBOÖ Internet. Entgeltbestimmungen/Leistungsbeschreibung.

Stand: 24. September 2026

Monatsentgelte und Leistungen.

Tarif	Bandbreiten Download max./ Upload max.	Datenvolumen Freimenge pro (Abrechnungs-) Monat	Grundgebühr pro Monat inkl. USt.	Servicepauschale pro Jahr	Mindest- vertragsdauer
BBOÖ Internet 300	300 Mbit/s / 300 Mbit/s	Unlimitiert (Flat)	42,90 € Indexiert	0 €	24 Monate
BBOÖ Internet 500	500 Mbit/s / 500 Mbit/s	Unlimitiert (Flat)	49,90 € Indexiert	0 €	24 Monate
BBOÖ Internet 1000	1 Gbit/s / 1 Gbit/s	Unlimitiert (Flat)	79,90 € Indexiert	0 €	24 Monate

Alle angeführten Euro-Werte verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer

1. Allgemeines

- Tarif gültig bei Neuanmeldung ab 24. September 2026.
- Es gelten die AGB inkl. Wertsicherung/Indexierung, die bei den Verkaufsstellen von Drei aufliegen, Ihnen auf Wunsch zugesandt werden und im Internet auf www.drei.at/agb eingesehen werden können.
- BBOÖ Internet Tarife: 0 € statt 9,90 € Aktivierungsentgelt.
- 38 € Einmalentgelt für Netzinbetriebnahme wird von Drei in Rechnung gestellt und an den Ausbaupartner weitergegeben. Anschlusskosten verrechnet der Ausbaupartner direkt.
- Mindestvertragsdauer 24 Monate. Diese beginnt mit Leitungsherstellung (und damit dem Zeitpunkt der monatlichen Verrechnung).
- Zwischen Vertragsabschluss und Beginn der Abrechnungsperiode wird anteilmäßig verrechnet.
- Tarife werden mit gestütztem Endgerät angeboten.
- Kosten für Endgeräte finden Sie auf www.drei.at bei der Auswahl des jeweiligen Tarifs.
- Kompatibel mit dem Unlimited Mix www.drei.at/unlimitedmix

2. Einmalentgelte / Serviceentgelte

Siehe Annex A.

3. Bandbreiten

- Bei den oben angegebenen Geschwindigkeiten handelt es sich um die beworbene Geschwindigkeit.
- Die Möglichkeit im Glasfaser Netz zu surfen und die dabei erreichte Geschwindigkeit hängt von Faktoren wie Nutzungsdichte, baulichen, geographischen Gegebenheiten, netzseitiger Verfügbarkeit bzw. vom verwendeten Gerät ab.

1. Anwendungsbereich

Das Drei Service BBOÖ Internet entspricht dem Wholesale Vorleistungsprodukt der BBOÖ Breitband Oberösterreich GmbH, realisiert über Glasfaser bis in den Wohnbereich (FTTH).

Bei FTTH handelt es sich um einen Glasfaseranschluss, der bis in den Wohnbereich hineinreicht und daher auf keine Kupferleitung angewiesen ist. Die durch BBOÖ Breitband Oberösterreich GmbH zur Verfügung gestellte Optical Network Termination (ONT) verbleibt im Eigentum der BBOÖ Breitband Oberösterreich GmbH.

BBOÖ Internet ist nur nach Maßgabe der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten erhältlich. BBOÖ Internet ist als Privatkund:innen Produkt nur für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes erhältlich.

Wichtiger Hinweis:

Folgende Zusatzeinrichtungen, Anwendungen und Geräte können mit BBOÖ Internet von Drei nicht betrieben werden:

- ISDN-Geräte
- Gebührenzähler
- Türöffner
- Telefonanlagen
- Einwahl mit einem Router (analog wie ISDN)

Die Funktion folgender Zusatzeinrichtungen, Anwendungen und Geräte kann aus technischen Gründen nicht sichergestellt werden. Wir empfehlen, Informationen über den Betrieb von Zusatzeinrichtungen, Anwendungen und Geräten neben BBOÖ Internet von Drei beim Hersteller der Anlagen oder einem Fachbetrieb einzuholen. Es liegt in Ihrem Verantwortungsbereich, ob die folgenden Zusatzeinrichtungen, Anwendungen und Geräte mit BBOÖ Internet von Drei funktionieren:

- Alarmanlagen
- Notrufanlagen bei Pensionisten für Arzt oder Rettung sowie Altenpflege
- Geräte, die nicht der österreichischen Norm entsprechen
- Frankiermaschinen
- Generell sind Geräte mit einem programmierten Carrier-Code nur kompatibel, wenn diese vom entsprechenden Provider entsperrt wurden.

2. Leistungen von Drei

2.1 Anschluss Herstellung und Kündigung eines bestehenden Internet Services

Wenn Sie aktuell eine bestehende Leitung auf der BBOÖ Infrastruktur haben, und zwar unabhängig davon, von welchem Anbieter Sie zu Drei wechseln, kann diese Leitung zur Realisierung Ihres Drei Services zu Drei übernommen werden. Die Kündigung an Ihren aktuellen Anbieter erfolgt im Zuge dessen automatisch durch Drei. Die Leitungsübernahme kann frühestens 16 Tage in der Zukunft stattfinden.

Wenn Sie aktuell eine bestehende Leitung über eine andere Infrastruktur haben, dann ist diese Leitung zeitgerecht durch Sie bei Ihrem Anbieter zu kündigen.

2.1.1 Bandbreite

Der Internetzugang steht in folgenden Varianten zur Verfügung. Alle Bandbreitenangaben beziehen sich dabei auf die Verfügbarkeit bis zum Netzabschlusspunkt (Router):

Symmetrische Bandbreitenprofile, Datentransfervolumen: **Flat Rate**

Bandbreite in Kbit/s	Minimale Down- und Uploadgeschwindigkeit in Kbit/s	Maximale Down- und Uploadgeschwindigkeit in Kbit/s	Normalerweise zur Verfügung stehende Down- und Uploadgeschwindigkeit in Kbit/s
bis zu 307.200/307.200	215.040/215.040	307.200/307.200	276.480/276.480
bis zu 512.000/512.000	358.400/358.400	512.000/512.000	460.800/460.800
bis zu 1.024.000/1.024.000	716.800/716.800	1.024.000/1.024.000	921.600/921.600

Die Bandbreite in Kbit/s entspricht der beworbenen und bestellbaren Bandbreite.

Die erste Zahl gibt die Bandbreite an, die beim Empfang von Daten (Download), die zweite diejenige, die beim Versand von Daten zur Verfügung steht (Upload). Die angegebenen Bandbreiten sind Bruttobandbreiten. Die Nettobandbreite ergibt sich abzüglich eines Overheads von ca. 5%, der zur Adressierung und für den Versand des Datenstroms in Form von IP-Paketen benötigt wird. Datentransfervolumen ist die Summe aller ausgehenden und eingehenden Datenmengen. Flatrate bedeutet in diesem Fall, dass es grundsätzlich keine Einschränkung des Datentransfers gibt.

Bei den angeführten **symmetrischen Bandbreiten** handelt es sich um **Best-Effort Bandbreiten**, das bedeutet maximal mögliche Bandbreiten, die aber aus technischen Gründen nicht immer erreicht werden können. Die tatsächlich erreichbare Bandbreite hängt von den physikalischen und technischen Merkmalen der Teilnehmeranschlussleitung bei Ihnen ab, auf die Drei keinen Einfluss nehmen kann. Die tatsächlich verfügbare Bandbreite ist im Besonderen von Faktoren wie Leitungsdämpfung, Leitungslänge (gemessen von Ihrem Anschluss bis zum nächsten Hauptverteiler), Leitungsdurchmesser, Netzauslastung und Qualität der Leitungen abhängig.

Die minimale Down- und Uploadgeschwindigkeit in Kbit/s steht außerhalb von Wartungsfenstern/Störungen mindestens zur Verfügung.

Die maximale Down- und Uploadgeschwindigkeit in Kbit/s entspricht der beworbenen und bestellbaren Bandbreite.

Die normalerweise zur Verfügung stehende Down- und Uploadgeschwindigkeit in Kbit/s entspricht jener Internetzugangsbandbreite, die normalerweise 95% des Tages zur Verfügung steht.

Im Falle einer kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstleistungsparametern zwischen der tatsächlichen und der von Drei angegebenen Leistung stehen Ihnen Gewährleistungsansprüche zu.

Sie haben vorerst die Wahl zwischen Verbesserung oder Austausch der mangelhaften Leistung von Drei. Diese Wahlmöglichkeit besteht dann nicht, wenn die getroffene Wahl für Drei unmöglich oder im Vergleich zur Alternative für Drei mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist.

Drei ist verpflichtet, Ihrem Anspruch in angemessener Frist und mit möglichst geringen Unannehmlichkeiten für Sie nachzukommen. Sind sowohl Verbesserung als auch Austausch unmöglich oder für Drei mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden, haben Sie das Recht auf Preisminderung oder, sofern es sich nicht um einen geringfügigen Mangel handelt, auf Wandlung (=Aufhebung) des Vertrages. Dies gilt auch, wenn Drei die Verbesserung oder den Austausch verweigert oder nicht in angemessener Frist vornimmt, wenn diese Abhilfen für Sie mit erheblichen Unannehmlichkeiten verbunden wären oder wenn sie Ihnen aus triftigen Gründen nicht zugemutet werden kann. Durch die Wandlung wird die Aufhebung des vom Mangel betroffenen Vertrages bewirkt.

Folgende Übersicht gibt einen Überblick darüber, in welchem Umfang typische Internetdienste genützt werden können. Berücksichtigt wird dabei die Bandbreite mit unbeschränktem Datentransfervolumen „flat rate“. Es erfolgt keine Drosselung oder Sperre nach Verbrauch eines bestimmten Datentransfervolumens.

😊 = Dienst funktioniert vorrausichtlich 😞 = Dienst funktioniert nicht mehr

Dienst (Notwendige Bandbreite/ Richtwerte)	307.200	512.000	1.024.000
Internet surfen (ca. 2 Mbit/s)	😊	😊	😊
Videostreaming HD (ca. 5 Mbit/s)	😊	😊	😊
Videostreaming SD (ca. 2 Mbit/s)	😊	😊	😊
Videostreaming 4k (ca. 20 Mbit/s)	😊	😊	😊
Voice over IP (ca. 0,1 Mbit/s)	😊	😊	😊
Online Spiele (ca. 5 Mbit/s)	😊	😊	😊
Musik Streaming (ca. 0,32 Mbit/s)	😊	😊	😊

Drei führt bei BBOÖ Internet keine Verkehrsmanagementmaßnahmen durch.

2.2 Physikalische Schnittstelle und Anschlussprotokoll

Die physikalische Schnittstelle des Routers besteht aus dem Interfacetyp 10/100/1000 Base-T mit RJ45 Buchse.

In Abhängigkeit vom gewählten Anschluss werden folgende Anschlussprotokolle verwendet:

- RFC 2516 (PPPoE, Point-to-Point Protocol over Ethernet) im Zusammenhang mit FTTH (Fiber to the Home) über GPON ITU-T G.984

Drei behält sich vor, die Encapsulierung festzulegen.

2.3 Verantwortung WLAN/LAN

Eine Erweiterung des Drei BBOÖ Internet Glasfaseranschlusses durch z. B. drahtlose Verbindungserstellung über z. B. Funkrouter bzw. Aufteilung des Internetsignals auf mehrere Computer durch geeignete technische Hilfsmittel (Router, Switches usw.) und deren Absicherung durch geeignete technische Maßnahmen (Verschlüsselung, Firewall, Zugangskontrolle usw.) zum Schutz vor Missbrauch liegt ausschließlich in Ihrem Verantwortungsbereich und wird von Drei nicht unterstützt. Die Absicherung der Verbindung bei Verwendung des Drei Glasfaser Internet Routers liegt ebenfalls in Ihrem Verantwortungsbereich und wird von Drei nicht unterstützt. Veränderungen an der von Drei gelieferten Hardware werden von Drei nicht unterstützt. Im Störfall ist grundsätzlich eine Einzelplatzkonfiguration mit der von Drei gelieferten Originalhardware herzustellen, um eine effiziente Entstörung zu ermöglichen.

2.4 Router Konfiguration

Drei Internet wird ausschließlich für IP Routing in Kombination mit NAT (Network Address Translation) auf dem Router eingerichtet. Die Konfiguration und die Servicierung eines anderen als von Drei bereitgestellten Setups oder andere von der Standardkonfiguration abweichende Konfigurationen werden von Drei nicht geleistet.

2.5 Teilnehmerschnittstelle

Die Teilnehmerschnittstelle bildet die Glasfasersteckdose (ONT) der BBOÖ Breitband Oberösterreich GmbH. Nach Herstellung der Glasfaser Leitung ist sicherzustellen, dass der Festnetz-Router mit der Teilnehmerschnittstelle verbunden ist. Die Verkabelung zum Festnetz-Router ist zu diesem Zweck mit der angebrachten ONT laut Installationsanleitung zu verbinden. Bei einer Demontage oder Modifikation der ONT der BBOÖ Breitband Oberösterreich GmbH durch Sie übernimmt Drei keine Verantwortung der Funktionalität des Drei Services.

2.5.1 Bauliche Voraussetzungen

Die Teilnehmerschnittstelle muss zu allfälligen Wartungszwecken zugänglich sein bzw. im Wartungsfall durch Sie zugänglich gemacht werden. Die Teilnehmerschnittstelle erfordert einen Aufstellungs- oder Betriebsraum am Standort in ausreichender Größe, der sauber, trocken, staubfrei und ausreichend belüftet ist sowie einen geeigneten, leicht zugänglichen Ort für Festnetz Router aufweist. Von Ihnen ist sicherzustellen, dass ein Betriebstemperaturbereich von +5 °C bis +40 °C und eine relative Luftfeuchtigkeit von 35% bis 70% eingehalten wird.

2.5.2 Netzabschlusspunkt

Die RJ-45 Buchse am Router ist der Netzabschlusspunkt des Drei Datennetzes, an dem die Dienstleistungen von Drei für Sie enden. Drei bietet Support für alle Netzeinrichtungen bis zu dieser Buchse, einschließlich der Leitung, der Glasfasersteckdose (ONT) und des bereitgestellten Routers. Alle Geräte, die Innenraumverkabelung und andere Einrichtungen hinter dem Festnetz-Router, liegen in Ihrem Verantwortungsbereich (siehe auch Punkt 3 "Geräte").

2.6 Netzentstörung

Netzstörungen sind Störungen, die vor dem Netzabschlusspunkt (Netzeinrichtungen vor der Teilnehmerschnittstelle und die Teilnehmerschnittstelle selbst, siehe Punkt 2.5) und damit im Verantwortungsbereich von Drei liegen.

Sollte im Rahmen der Entstörung ein Vor-Ort Einsatz bei Ihnen notwendig werden, und sich im Rahmen dieses Einsatzes herausstellen, dass die Störung nicht im Verantwortungsbereich von Drei gelegen ist und daher keine Netzstörung vorliegt, so werden Ihnen die Kosten des Vor-Ort Einsatzes gemäß den gültigen Stundensätzen der BBOÖ Breitband Oberösterreich GmbH weiterverrechnet. Der Stundensatz eines unserer Vorort-Technikers beträgt zwischen EUR 126,89 und EUR 180,30 je Stunde. Die Stundensätze werden aliquot je angefangener 15 Minuten verrechnet.

Im Störfall müssen Sie Ihre Geräte an die in Punkt 2.5 beschriebene Teilnehmerschnittstelle anschließen, um Drei die Entstörung zu ermöglichen. Hierbei halten Sie Ihre Geräte betriebsbereit und bleibt für Rückfragen von Technikern erreichbar, um einen reibungslosen Ablauf sicherzustellen.

2.6.1 Annahme von Meldungen über Netzstörungen und Durchführung von Netzentstörungen

Die Störungsannahme erfolgt telefonisch über das **Drei Technik-Team**.

Die Telefonnummer und Servicezeiten entnehmen Sie: www.drei.at/de/info/kontakt-und-hotlines

2.6.2 Netzentstörungsfristen

Netzstörungen, die ohne Vor-Ort Einsatz des Drei Kund:innendienstes bei Ihnen oder an den Drei Netzknoten erfolgen können, werden nach Maßgabe der technischen und internen Möglichkeiten innerhalb von drei Werktagen ab Eingang der Störungsmeldung behoben. Bei einem notwendigen Austausch des ONT (Optical Network Terminal) wird diese per Post versendet. Mit entsprechenden Versandzeiten ist zu rechnen.

Netzstörungen, die einen Vor-Ort Einsatz des Drei Kund:innendienstes bei Ihnen oder an den Drei Netzknoten erfordern oder im Bereich der BBOÖ Breitband Oberösterreich GmbH liegen, werden nach Maßgabe der technischen und internen Möglichkeiten innerhalb einer Entstörungsfrist von 5 vollen Werktagen nach Eingang der Störungsmeldung behoben.

2.7 Allgemeine Einschränkungen des Leistungsumfangs bei BBOÖ Internet

Die Zuweisung von IP-Adressen erfolgt im Standardangebot dynamisch. Bei den Tarifen liegt eine symmetrische Bandbreite vor, und fallweise Disconnects können nicht ausgeschlossen werden. Fixe IP-Adressen sind gegen Aufpreis möglich.

Drei behält sich zum Schutz der Netzintegrität und anderer Kund:innen das Recht vor, die Bandbreite von Nutzern nach Warnung zu drosseln sollten diese die Netzintegrität gefährden oder andere Anwender in der Nutzung ihres Dienstes stören. Im Falle einer anhaltenden vertragswidrigen Verwendung des Anschlusses ist Drei berechtigt das Vertragsverhältnis außerordentlich zu kündigen.

2.7.1 Produktwechsel

Im Falle, dass Sie von einem Drei Internet Produkt zu einem anderen Drei Internet Produkt wechseln, kann Ihnen ein Umstellungsentgelt (Tarifwechsel oder Technologiewechselgebühr) nach den gültigen Entgeltbestimmungen verrechnet werden. Die gültige Entgeltübersicht ist auf www.Drei.at veröffentlicht. Eingehende Änderungen, die bis zum 25. eines jeden Kalendermonats bei Drei einlangen, werden zum ersten des Folgemonats aktiv.

2.7.2 Vertragslaufzeit und Rücktrittsrecht

Drei nimmt die Bestellung von Ihnen (sofern dieser nicht vorab über eine begründete Ablehnung informiert wurde) mittels eines Informationsschreibens über die positive Ausbauentscheidung an (zB per Email), wodurch der Vertrag zustande kommt. Sofern Sie Verbraucher sind, haben Sie ab diesem Zeitpunkt Gelegenheit zu einem Widerruf gemäß den Regelungen des FAGG (wenn der Nutzungsvertrag im Fernabsatz oder außerhalb der Geschäftsräume der Drei geschlossen wurde), worüber Sie in diesem Schreiben ausdrücklich informiert wird.

Für BBOÖ Internet gilt eine 24-monatige Mindestvertragsdauer. Die Mindestvertragsdauer beginnt mit dem Datum der Herstellung, mit dem auch die Verrechnung der monatlichen Entgelte beginnt. Dies bedeutet, dass Sie für die Dauer der vereinbarten Mindestvertragsdauer auf eine ordentliche Kündigung verzichtet.

Kommt es im Rahmen der Gewährleistungsverpflichtung von Drei zu einem Gerätetausch, sind alle Gerätebestandteile an Drei zurück zu geben.

Eine Rücksendung erfolgt an die unten stehende Adresse:

Hutchison Drei Austria GmbH
Paketfach Drei Logistik
A-1005 Wien

Die Kündigung muss generell schriftlich an folgende Adresse erfolgen:

Hutchison Drei Austria GmbH
Postfach 333
1211 Wien

Bei Vorliegen einer Bandbreiten Option wird bei Kündigung des Basisprodukts auch automatisch die Bandbreiten Option mitgekündigt und die noch ausstehenden monatlichen Grundentgelte des Basisprodukts sowie der Option nachverrechnet.

3. Geräte

Zur Herstellung des BBOÖ Internet Glasfaser Services wird Ihnen entweder im Shop oder auf postalischem Weg das von Ihnen erworbene Routerpaket mit dem Router und allen für die Inbetriebnahme von BBOÖ Internet notwendigen Komponenten übergeben:

Grundsätzlich ist ein bei Drei in Verbindung mit unseren Tarifen erworbener Router im Hinblick auf Einstellungen und Konfiguration für das Netz von Drei eingeschränkt.

Drei speichert die Router-Einstellungen am Auto-Configuration-Server (ACS) und ist berechtigt zur Gewährleistung der Funktionstätigkeit des Internet-Services und zur Sicherung der Netzintegrität gegebenenfalls notwendige Einstellungen vorzunehmen und vom Ihnen vorgenommene Einstellungen zu überschreiben.

Sie schließen Ihre Geräte (Computer, Laptop, Tablet) entweder über WLAN oder über entsprechende Anschlusskabel an die RJ-45 Buchse des Festnetz-Routers an. Alle Geräte sind in der Verfügungsgewalt und im Verantwortungsbereich von Ihnen. Sie sind auch für eine ausreichende Stromversorgung der jeweiligen Geräte verantwortlich, die Voraussetzung für eine Inanspruchnahme der Drei-Leistung ist.

Es dürfen nur solche Geräte an den Router anschließen, die den einschlägigen EU- und Österreichischen Gesetzen und Normen entsprechen und mit den angegebenen Schnittstellenbedingungen im Einklang stehen. Im Zweifelsfall haben Sie das diesbezügliche Einverständnis von Drei einzuholen.

Sie haben die Möglichkeit für Ihren Festnetz-Anschluss ein eigenes Modem zu verwenden. Kontaktieren Sie uns zu diesem Thema bitte unter 0660 30 30 40.

3.1 Technische Beschreibung und Schnittstellen für Geräte

Der Router wird zur Verfügung gestellt.

Schnittstelle: IEEE 802.3

Steckertyp: RJ45

4. Supportumfang

4.1 Im Supportumfang enthalten

- Unterstützung bei der Verkabelung von Router mit der Glasfasersteckdose (ONT) und Router mit dem Computer bzw. die WLAN Installation eines Computers oder Laptops (jedoch nur bei Verwendung des Windows Connection Managers).
- Unterstützung bei Einstellungen bei Internet Webbrowser.
- Unterstützung bei der Einrichtung der Drei E-Mail-Adresse.
- Beauskunftung der produktspezifischen Drei Portalseiten (Webmail).
- Beauskunftung für netzrelevante IP-Adressen bei Drei – Produkten (DNS, Mailserver).
- Beauskunftung der Grundeinstellungen von Firewall und Virens Scanner, die zur Funktionalität des Drei- Services führen.
- Beauskunftung der Konfiguration der Netzwerkkarte die zur Funktionalität des Drei-Services führen.

4.2 Keine Supportleistungen erhalten oder nicht im Supportumfang enthalten

- WLAN- und Routerkonfigurationen (außer wie in Punkt 4.1 beschrieben)
- Sonstige Hardware wie Spiele Konsolen, Webcams oder Mobiltelefone
- Microsoftproduktsupport (außer wie in Punkt 4.1 beschrieben)
- Hardwaresupport (außer wie in Punkt 4.1 beschrieben)
- Softwaresupport (außer wie in Punkt 4.1 beschrieben)
- Support für den Betrieb von Server

5. Kontakt

Die Telefonnummer und Servicezeiten entnehmen Sie: www.drei.at/de/info/kontakt-und-hotlines

Anhänge

Annex A Servicegebühren

Servicekosten	Preise exkl. USt. in €	Preise inkl. USt. in €
<u>Aktivierung / Herstellung</u>		
Aktivierungsentgelt für Neukunden	8,25 €	9,90 €
<u>Rechnung</u>		
Rechnungskopien	4,17 €	5 €
Duplikat Einzelgesprächsnachweis	4,17 €	5 €
Nachdruck Garantiebeleg / Servicerechnung	4,17 €	5 €
Kontoaufstellung/Kontoübersicht	8,33 €	10 €
Mahnspesen je nach Höhe der Forderung (pro Mahnung) (für Näheres s. Punkt 25.3 AGB)	max. 8,33 €	max. 10 €
Bearbeitungsgebühr für Bankrücklast (zzgl. Bankspesen)	4,17 €	5 €
Bearbeitungsgebühr für nicht zuordenbare Zahlung je nach Höhe der Forderung (für Näheres s. Punkt 22.5.1 AGB)	max. 12,50 €	max. 15 €
Bearbeitungsentgelt im Zusammenhang mit SIM-Karten- oder Teilnehmernummernsperrung wegen Zahlungsverzug	25 €	30 €
Rückerstattung Wertkarten-Restguthaben	12,50 €	15 €
<u>Rufnummer</u>		
Wunschrufnummer Standard (Mobilfunk) ¹⁾	37,50 €	45 €
Wunschrufnummer Silber (Mobilfunk) ¹⁾	82,50 €	99 €
Wunschrufnummer Gold (Mobilfunk) ¹⁾	150 €	180 €
Wunschrufnummer Platin (Mobilfunk) ¹⁾	1.250 €	1.500 €
<u>Tarifwechsel / Vertragsverlängerung</u>		
Tarifwechsel von Vertragstarif auf einen höherwertigen Tarif bzw. Tarifwechsel von Vertragstarif nach Ende der Vertragslaufzeit.	4,17 €	5 €
Tarifwechsel von Vertragstarif auf SIM-Tarif nach Ende der Vertragslaufzeit.	4,17 €	5 €
Tarifwechsel von SIM-Tarif auf Vertragstarif oder auf einen anderen SIM-Tarif. Möglich nach 90 Tagen ab Aktivierung.	4,17 €	5 €
Tarifwechsel von Vertragstarif auf gleiche Tarifgruppe. Möglich ab 6 Monate vor Ende der Vertragsbindung	20,83 €	25 €
Tarifwechsel von Vertragstarif auf einen günstigeren Tarif, je Stufe. Möglich ab 6 Monate vor Ende der Vertragslaufzeit.	41,58 €	49,90 €
Geräteaktivierung bei Einlösung des Treuebonus ⁵⁾	16,58 €	19,90 €
<u>SIM- Karte</u>		
SIM-Tausch bei Verlust, Beschädigung, ...	8,33 €	10 €
Ersatz der SIM-Karte bei Diebstahl	8,33 €	10 €
Austausch der SIM-Karte, z.B. bei Wechsel auf eSIM, Nano- oder Micro-SIM	8,33 €	10 €
SIM-Karten Aktualisierung	8,33 €	10 €

Sperren (und Entsperren) bei Verlust oder Diebstahl Ihrer SIM-Karte sowie auf Kundenwunsch	4,17 €	5 €
<u>Vertrag</u>		
Vertragsübertragung ³⁾	8,25 €	9,90 €
Kundenkennwort ändern	4,17 €	5 €
Kundenkennwort per Post schicken (bei nicht verifizierter E-Mail-Adresse)	8,33 €	10 €
<u>Rufumleitung / Sperren</u>		
Rufumleitung zur Drei Box deaktivieren durch das Drei ServiceTeam (ausgenommen Festnetz-Internet)	4,17 €	5 €
Sperren wie z.B.: Mehrwertdienste aus- oder einschalten durch das Drei Service-Team (ausgenommen Festnetz-Internet) ⁴⁾	4,17 €	5 €
Rufumleitung setzen oder ausschalten durch das Drei ServiceTeam (ausgenommen Festnetz-Internet)	12,50 €	15 €
Entsperren Serviceportal durch Service Team	4,17 €	5 €
<u>Sonstiges</u>		
Handy / Router entsperren (SIM Unlock) ²⁾	50,00 €	60 €
Urheberrechtsabgabe (URA) gemäß §42b UrhG für Mobiltelefone	5,50 €	6,60 €
Urheberrechtsabgabe (URA) gemäß §42b UrhG für Tablets	5,50 €	6,60 €
Bekanntgabe von PIN- oder PUK-Code – beim Drei Service-Team und in unseren Drei Shops österreichweit	4,17 €	5 €
Modemtausch auf Kundenwunsch (bei Mietgerät / Leihgerät)	41,67 €	50 €
Kaution bei Mietgerät / Leihgerät	41,67 €	50 €
<u>Festnetz Internet</u>		
Festnetz: Erstmalige Leitungsherstellung	99,17 €	119 €
Festnetz: Terminverschiebungsgebühr / Terminversäumnis durch Kunden bei Technikereinsatz ⁶⁾	45,83 €	55 €

- ¹⁾ Für Wertkartenkunden werden die Kosten für die Wunschnummer direkt vom vorhandenen Guthaben abgebucht. Der Betrag muss aufgeladen sein.
- ²⁾ Auch bei Aufheben der Netzsperrung (SIM-Lock) ist die Verwendung in anderen Netzen nicht sichergestellt, da das Gerät auf das Drei Netz vorkonfiguriert ist. Ein Aufheben der Netzsperrung ist aus technischen Gründen nicht immer möglich.
- ³⁾ Nur mit ausdrücklicher Zustimmung von Drei möglich. Für Wertkartenkunden kann eine neue Registrierung durchgeführt werden.
- ⁴⁾ Die Einrichtung einer Sperre für frei kalkulierbare Dienste oder Datendienste, soweit diese verbrauchsabhängig verrechnet werden, erfolgt jedenfalls einmal pro Jahr kostenlos.
- ⁵⁾ Wenn Sie sich für ein Treuebonus-Handy (oder Router) entscheiden, fallen neben dem Gerätepreis auch Kosten für die Geräteaktivierung in Höhe von 19,90 Euro (inkl. USt.) an. Dieses wird einmalig auf der nächsten Rechnung eingehoben. Handys und Router, die wir bei Drei anbieten, werden vorab in einem Testlabor geprüft und für die Nutzung im Drei Netz optimiert. Zusätzlich werden diese Geräte in Folge mit passenden Updates versorgt. Ebenfalls enthalten ist der einmalige SIM-Kartentausch im Zuge der Vertragsverlängerung.
- ⁶⁾ Umfasst Terminverschiebungen durch den Kunden kürzer als zwei Arbeitstage vor dem Herstellungstermin sowie Terminversäumnis des Herstellungstermins vom Kunden bzw. aufgrund falscher Adressangabe durch den Kunden.

Bei Tarifwechsel oder Vertragsverlängerung gelten die zum Zeitpunkt des Tarifwechsels/der Vertragsverlängerung gültigen Serviceentgelte.